

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN VON LESERINNEN UND LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund von Mitteilungen von Leserinnen und Lesern tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Mehrere Leserinnen und Leser beanstanden den Artikel „Mikl-Leitner in Nickelsdorf attackiert“, erschienen am 05.09.2015 auf „oe24.at“.

In dem Artikel wird davon berichtet, dass Innenministerin Mikl-Leitner bei ihrem Besuch am Grenzübergang Nickelsdorf von zwei Aktivistinnen aggressiv verbal attackiert worden sei. Dabei sei es zu einem Gerangel zwischen einer Aktivistin und einem Begleiter der Ministerin gekommen. Dem Artikel ist ein Video beigefügt, das den verbalen Angriff der Frau und den Vorfall mit dem Begleiter der Ministerin zeigt.

Die Leserinnen und Leser kritisieren, dass es sich hier um eine Falschinformation handle, und dass weder die Überschrift, noch die Darstellung im Artikel korrekt seien. Auch sei es zu keiner Rangelei gekommen, sondern zu einer Tätlichkeit: Der Mitarbeiter der Ministerin habe die betroffene Frau zu Boden gestoßen.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat vertritt die Ansicht, dass man unter dem Begriff „Attacke“ auch eine verbale Attacke verstehen kann. Überschriften werden oft verkürzt und zugespitzt formuliert.

Entscheidend ist in dem vorliegenden Fall vor allem, dass bereits im ersten Absatz des Artikels genauer ausgeführt wird, dass die Ministerin von einer Frau „aggressiv verbal attackiert“ worden sei. Die Beschreibung des Geschehens in der Überschrift ist zwar missverständlich und wenig geglückt, die Schwelle zu einer Falschdarstellung iSd. Ehrenkodex für die österreichische Presse sieht der Senat hier jedoch noch nicht erreicht.

Schließlich wird im Artikel angeführt, dass es zu einem Zwischenfall zwischen der Frau und einem Mitarbeiter der Ministerin gekommen ist. Im Artikel ist von einem „Gerangel“ die Rede. Mitarbeiter des Roten Kreuzes hätten schließlich schlichtend eingegriffen.

Im Video sind die verbale Auseinandersetzung der Frau mit der Ministerin und eine heftige Diskussion zwischen der Frau und dem Begleiter der Ministerin zu sehen. Im Anschluss an diese Diskussion stößt der Begleiter der Ministerin die Frau bestimmt von sich weg.

Aufgrund des beigefügten Videos können sich die Leserinnen und Leser selbst ein Bild über den Vorfall machen.

Auch hier sieht der Senat die Schwelle zu einer Falschdarstellung noch nicht erreicht.

Österreichischer Presserat
Senat 1
Vors. Dr. Peter Jann
29.09.2015